

auf diesem Gebiet mit einzuschätzen und Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Leitungstätigkeit zu unterbreiten.

- Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane haben die sich aus den Forschungsergebnissen für ihren Bereich abzuleitenden Maßnahmen und Aufgaben im Rahmen der bilanzierbaren materiellen Möglichkeiten in ihre Planangebote aufzunehmen. Aufgaben, die die Volkswirtschaft als Ganzes betreffen, sind vom Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission in den Perspektiv- und Jahresplänen zu bilanzieren.

II.

Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise des wissenschaftlichen Beirats „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“ bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin

- Der Beirat arbeitet im Auftrage des Ministerrates. Seiner Tätigkeit liegen die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, die Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates und die Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates zugrunde.
- Der Beirat setzt sich aus bevollmächtigten Vertretern der Leiter zentraler Staatsorgane, zentraler wissenschaftlicher Einrichtungen, den Leitern der Arbeitskreise des Beirates, Wissenschaftlern der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen, Vertretern der gesellschaftlichen Organisationen und erfahrenen Praktikern zusammen. Der Vorsitzende des Beirates und sein Stellvertreter werden durch den Vorsitzenden des Ministerrates berufen.

Der Beirat stützt sich bei seiner Tätigkeit auf seine Arbeitskreise und -gruppen.

Zur Organisierung der Tätigkeit des Beirates arbeitet bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine hauptamtliche Forschungsgruppe.

- Der Beirat, seine Arbeitskreise und -gruppen führen zur Herausarbeitung neuer Probleme und Forschungsaufgaben auf der Grundlage vorliegender Forschungsergebnisse sowie internationaler Erkenntnisse und Erfahrungen Grundsatzdiskussionen über Fragen der Entwicklung und Förderung der Frauen und Mädchen durch. Zur Unterstützung bei der Erarbeitung eines wissenschaftlichen Vorlaufs und der Prognose über die Entwicklung der

Frauen und Mädchen in der sozialistischen Gesellschaft führt der Beirat u. a. Symposien und andere wissenschaftliche Veranstaltungen durch.

- Der Beirat bzw. seine Mitglieder, Arbeitskreise und -gruppen sind verpflichtet, einen engen Kontakt mit der Praxis zu pflegen.

Sie stellen neue Erkenntnisse der Forschungsarbeit in den staats- und wirtschaftsleitenden Organen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Diskussion und nehmen Einfluß auf deren Auswertung.

- Der Vorsitzende des Beirates ist für die gesamte Arbeit des Beirates und der hauptamtlichen Forschungsgruppe verantwortlich. Er ist dem Vorsitzenden des Ministerrates rechenschaftspflichtig. An wichtigen Beratungen über Fragen der Entwicklung und Förderung der Frauen und Mädchen im Ministerrat nimmt der Vorsitzende des Beirates teil.

- Der Vorsitzende des Beirates informiert die Leiter der zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane sowie der wissenschaftlichen Einrichtungen über die neuesten Erkenntnisse der Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung und Förderung der Frauen und Mädchen und unterbreitet Vorschläge für entsprechende Forschungsthemen. Er ist verpflichtet, die Ergebnisse der Arbeit des Beirates zu publizieren.

Zur Information gibt der Beirat ein Informationsheft heraus.

- Die hauptamtliche Forschungsgruppe und die Arbeitskreise des Beirates unterstützen die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Entwicklung und Förderung der Frauen und Mädchen.

III.

Der Beschluß des Ministerrates vom 12. Mai 1964 über Forschungsthemen zur weiteren Förderung und Entwicklung der Frauen und Mädchen in der Deutschen Demokratischen Republik wird aufgehoben (nicht veröffentlicht).

Berlin, den 20. Oktober 1966

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

S t o p h
Vorsitzender